

Anlage 1 vom 30. Juni 2021 zur Badeordnung für das Höhenfreibad Gottmadingen

Badetarife und Öffnungszeiten für das Höhenfreibad Gottmadingen

1. Die Öffnungszeiten in der Badesaison sind wie folgt

| | | |
|------------|-----------------------|----------------------|
| Montag | | 9:30 Uhr - 20:00 Uhr |
| Dienstag | 06:00 Uhr - 08:30 Uhr | 9:30 Uhr - 20:00 Uhr |
| Mittwoch | | 9:30 Uhr - 20:00 Uhr |
| Donnerstag | | 9:30 Uhr - 20:00 Uhr |
| Freitag | | 9:30 Uhr - 20:00 Uhr |
| Samstag | | 9:00 Uhr - 20:00 Uhr |
| Sonntag | | 9:00 Uhr - 20:00 Uhr |

Von Montag bis Sonntag gibt es zusätzlich einen Abendtarif ab 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

- Letzter Einlass ist jeweils 45 min vor Ende des Zeitfensters.
- Zum Ende des gebuchten Zeitfensters müssen alle Badegäste das Freibad verlassen haben.
- In den Becken gibt es eine Beschränkung der gleichzeitigen Personenzahl. Der Gast hat keine Garantie auf die Nutzung der Becken.

2. Eintritt mit gebuchtem Online-Ticket, Barkasse, Kontaktnachverfolgung

- Ein Ausdruck des Online-Tickets oder das Online-Ticket im Original auf Ihrem Smartphone **(keine Screenshots)** ist an der Kasse vorzuzeigen bzw. am Scanner prüfen zu lassen.
- Einzeleintritte können künftig ausnahmsweise auch an der Barkasse erworben werden.
- Eine Erstattung von gebuchten Tickets ist nicht möglich.
- Die Berechtigung von in Anspruch genommenen Ermäßigungen ist durch den entsprechenden Ausweis an der Kasse bei jedem Eintritt nachzuweisen.
- Die Kontaktnachverfolgung ist bei einem Online-Ticket automatisch gewährleistet.
- Für an der Barkasse erworbene Tickets oder Saisonkarteninhaber ohne online-Einbuchung ist das Formular für die Kontaktnachverfolgung vollständig auszufüllen mit der Eintrittskarte vorzulegen.

3. Badetarife und Erläuterungen

| | Preis in Euro | Punkte |
|--|---------------|--------|
| Einzeleintritte: | | |
| Erwachsene | 4,60 € | 2 |
| Kinder / Jugendliche / schwerbehinderte Erwachsene sowie deren Begleitperson (soweit dies im Ausweis vermerkt ist) | 2,30 € | 1 |

| | | |
|---|----------|---|
| erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | 2,30 € | 1 |
| schwerbehinderte Kinder / Jugendliche | 0,00 € | 0 |
| Feierabendtarif (ab 18:30 Uhr) | 2,30 € | 1 |
| Familientageskarte (2 Elternteile) incl. Kinder / Jugendliche | 10,50 € | 5 |
| Familientageskarte (1 Elternteil) incl. Kinder / Jugendliche | 8,50 € | 4 |
| Saisonkarten: | | |
| Erwachsene | 66,00 € | |
| Kinder / Jugendliche / schwerbehinderte Erwachsene | 33,00 € | |
| Erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | 33,00 € | |
| schwerbehinderte Kinder / Jugendliche | 0,00 € | |
| Familiensaisonkarte (2 Elternteile) | 106,00 € | |
| Elternteil-Kind(er)-Saisonkarte (1 Elternteil) | 66,00 € | |
| Sonstiges: | | |
| Benutzung Warmwasserdusche | 0,50 € | |
| Schließfach für eine Saison | 15,00 € | |

Hinweis:

Die altersabhängigen Staffellungen gelten jeweils zum Tag des Erwerbs einer entsprechenden Karte.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Wohngeld erhalten im Rahmen des Sozialpasses eine Vergünstigung des Eintritts (20% Eigenanteil).

- In der Badesaison 2021 werden keine weiteren Punktekarten verkauft. Die vorhandenen Punktekarten können ab dem 1. Juli 2021 wieder für einen Schwimmbadeintritt genutzt werden.

6. Rabatte

In der Badesaison 2021 gibt es zwei unterschiedliche Rabattstufen:

1. ab einer Zahlung von 40,00 € bis 89,99 € wird ein Rabatt von 15 % gewährt
2. ab einer Zahlung von 90,00 € wird ein Rabatt von 25 % gewährt

Die Rabatte werden durch entsprechend höhere Guthaben auf dem Benutzerkonto gutgeschrieben. Die eingeräumten Rabatte können nicht für den Erwerb einer Saisonkarte verwendet werden.

7. Begriffsbestimmungen

- Einzeleintritt Erwachsene: Ab dem 18. Lebensjahr
- Ermäßigter Personenkreis: Kinder und Jugendliche vom 7. bis einschließlich 17. Lebensjahr, schwerbehinderte Erwachsene, auf Nachweis erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
- Schwerbehinderte: Schwerbehinderte mit Ausweis
- Familie: Zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit mindestens einem Kind (> 0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt
- Elternteil-Kind(er): Ein Elternteil mit mindestens einem im selben Haushalt lebenden Kind (> 0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt

Diese Anlage tritt zum 1. Juli 2021 in Kraft

Gottmadingen 30. Juni 2021



Dr. Michael Klinger
Bürgermeister